

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 27. April 2022

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 17.03.2022

Mit Schreiben vom 09.05.2022 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 27.04.2022 genehmigt (Az: WM42-42-342/86):

Überbetriebliche Ausbildung für Informationselektroniker/in

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 27. April 2022 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 17. März 2022 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 41. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Informationselektroniker/in

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)			
----------------	--------------------------	---	--	--	--

Beschlüsse: BBA: 17.03.2022 VV: 27.04.2022 Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule, SW = Schwerpunkt

Thema	Kursbezeichnung	Ab- kürzungen	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangs- ort/ *Träger	Bemerkungen
Komponenten der Elektrotechnik zur Versorgung von IT-Systemen bearbeiten und installieren	G-IT 1/21	obl.	1	1.	sh. Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Elektrisches Energiesystem im Bereich Informationstechnik installieren und prüfen	G-IT 2/21	obl.	1	1.	sh. Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Anwendungsneutrale Kommunikationsunterlagen installieren, in Betrieb nehmen und prüfen	G-IT 3/21	obl.	1	1.	sh. Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Aktive Geräte im Netzwerk installieren und einrichten	IT 1/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Kommunikationstechnik mit optischen und kabellosen Signalen installieren und einrichten	IT 2/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Geräte und Anwendungen in serverbasierte Netzwerke einbinden und einrichten	IT 3/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Gebäudekommunikationsanlagen installieren und einrichten	IT 4/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Gefahrenmeldeanlagen installieren und in Betrieb nehmen	IT 5/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Sicherheitstechnische Anlagen installieren und einrichten	IT 6/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Multimediaanlagen installieren und einrichten	IT 7/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Server einrichten und Anwendungen im IT-Umfeld installieren	IT 8/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Intelligente gebäudetechnische Anwendungen in die Netzwerkinfrastruktur implementieren	IT 9/21	obl.	1	ab 2.	BTZ Karlsruhe	Alle Einsatzgebiete
Überbetriebliche Ausbildung gesamt:	Grundstufe:	3 Wochen oder BFS	Fachstufe:	9 Wochen	Gesamt:	12 Wochen

Zuschüsse von Bund und Land:

Kursbezeichnung	Dauer in Wochen	Bundeszuschuß pro Kurs und TN	Landeszuschuß in % von Bundeszuschuß	Landeszuschuß in Euro pro Kurs und TN	Summe öffentliche Zuschüsse pro Kurs und TN
G-IT 1/21	1			45,00	45,00
G-IT 2/21	1			45,00	45,00
IT 1/21	1	134,00	95	127,30	261,30
IT 2/21	1	140,00	95	133,00	273,00
IT 3/21	1	128,00	95	121,60	249,60
IT 4/21	1	127,00	95	120,65	247,65
IT 5/21	1	133,00	95	126,35	259,35
IT 6/21	1	128,00	95	121,60	249,60
IT 7/21	1	125,00	95	118,75	243,75
IT 8/21	1	128,00	95	121,60	249,60
IT 9/21	1	129,00	95	122,55	251,55

Entwicklung der Lehrlingszahlen

Jahr	Freiburg, Breisgau/Hochschwarzwald Emmendingen	Lörrach	Ortenau	HWK gesamt
Dez. 2003	17	5	3	25
Dez. 2004	18	7	3	28
Dez. 2005	10	5	3	18
Dez. 2006	4	5	4	13
Dez. 2007	7	5	4	16
Dez. 2008	10	6	4	20
Dez. 2009	9	8	3	20
Dez. 2010	11	6	1	18
Dez. 2011	11	4	2	17
Dez. 2012	7	3	1	11
Dez. 2013	7	2	1	10
Dez. 2014	8	2	1	11
Dez. 2015	7	1	-	8
Dez. 2016	7	-	1	8
Dez. 2017	6	2	-	8
Dez. 2018	4	3	-	7
Dez. 2019	4	1	2	7
Dez. 2020	2	-	2	4
Dez. 2021	3	-	5	8

Restfinanzierung durch Umlage der Handwerksbetriebe

*Anmerkung Lehrgangsort in der Grundstufe:

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung findet an den Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg statt. Die örtliche Zuordnung für die Durchführung erfolgt in der Regel nach Sitz des Betriebes zu folgenden Standorten:

Betriebssitz:	Regeldurchführungsstandort
Landkreis Ortenau	Gewerbe Akademie Standort Offenburg (bzw. Appenweier)
Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen	Gewerbe Akademie Standort Freiburg
Landkreis Lörrach	Gewerbe Akademie Standort Schopfheim

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung kann - z.B. aus Organisatorischen oder Kapazitätsgründen – auch an den anderen Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg erfolgen. In diesem Fall werden die Fahrtkosten oder ggf. Übernachtungskosten mit An- und Abreisekosten dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Die Fachkurse IT 1/21 bis IT 9/21 sowie die Gesellenprüfungen Teil 1 und 2 werden im BTZ Karlsruhe durchgeführt. Die Kosten der An- und Abreise zur überbetrieblichen Unterweisung sowie ggf. die Übernachtungskosten werden über die Umlage finanziert und dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 12.05.2022

Handwerkskammer Freiburg


Johannes Ullrich
Präsident


Christof Burger
Vizepräsident

Veröffentlicht am: